

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Wien — aber auch eine beträchtliche Anzahl anderer Prozesse gegen Angehörige der tschechischen Nation (D.-Nr. 991, 996, 999, 1004, 1168) *) Tatsachen zur allgemeinen Kenntnis brachten, welche die Überzeugung begründen, daß die staatsfeindlichen Bestrebungen nicht akuter, sondern chronischer Natur sind, und zwar mit stärkster Förderung des Auslandes, vorwiegend Rußlands, seit dem Kriege, auch Frankreichs und Englands....“

Über denselben Gegenstand heißt es in der Anklageschrift gegen Hajek, Olic und Genossen:**)

„Als unsere Feinde im Sommer 1914 den lang vorbereiteten Angriff auf unsere Monarchie und Deutschland unternahmen, spielte in ihren Berechnungen die Hoffnung eine große Rolle, daß der Widerstand der slawischen Völker Österreichs gegen einen Krieg mit Rußland binnen kurzem zum vollständigen Zerfalle unseres Staates führen werde. Bedenkt man, daß die Nationalitätenkämpfe in unserem Staatswesen zeitweise Formen angenommen hatten, welche das Gefüge der Monarchie fast zu sprengen drohten, daß slawische Politiker ganz ungescheut mit Rußland und Serbien zu einer Zeit liebäugelten, als infolge der aggressiven Politik Rußlands und der fortwährenden Provokationen Serbiens der Ausbruch eines bewaffneten Konfliktes unserer Monarchie mit diesen beiden Staaten nur mehr eine Frage der Zeit war, so muß man anerkennen, daß die Hoffnungen unserer Gegner auf den inneren Zusammenbruch Österreichs der Berechtigung nicht zu entbehren schienen. Aber die Lebenskraft unserer Monarchie wurde, wie schon öfter, auch diesmal unterschätzt. Wohl traten in Böhmen, in Ostgalizien und den südlichen Teilen unseres Staates Erscheinungen zutage, welche die flammende Entrüstung jedes Patrioten wecken müssen und welche unserem Staate gewiß schweren Schaden zugefügt haben, aber die Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit aller kaisertreuen Völker und Volksteile — auch der von der gewissenlosen Verhöhnung nicht berührten Teile der slawischen Nationen — errang nicht nur über den äußeren, sondern auch über den inneren Feind einen glänzenden Sieg. Allerdings darf man darüber die schweren Nachteile, die unserem Vaterlande aus dieser hochverräterischen Bewegung erwachsen sind

und noch immer erwachsen,

nicht außer acht lassen, und darf den ganzen Ernst der Gefahr, welcher unserer Monarchie angesichts der Bedeutung und des Umfanges dieser Bewegung drohte, nicht unterschätzen.“

* * *

Im Frühjahr 1915 hatten die aufrührerischen Bewegungen in tschechischen Truppenteilen, die offenkundigen Meutereien, die Übergänge zum Feind usw. einen bedenklichen Grad erreicht. Gleichzeitig kamen Meldungen von der Bildung tschechischer Legionen aus österreichischen Staatsbürgern, teilweise auch aus Kriegsgefangenen in Rußland, England, Frankreich und Amerika. Die passive Haltung der tschechischen Bevölkerung im Hinterlande äußerte sich vor allem in ihrer geringen Anteilnahme an den Kriegsanleihen und an der Kriegsfürsorge. Das Armeekommando ging den Ursachen dieser Erscheinungen nach und als Haupturheber derselben wurde über dessen Befehl Dr. Kramár am 21. Mai 1915 verhaftet.

*) Solche Ziffern beziehen sich stets auf Beilagen aus dem Aktenmaterial im Prozesse gegen Dr. Kramár und Genossen.

**) R. k. Militär-anwaltschaftsakt Wien, A 3641/15 vom 2. August 1916, Seite 6 ff.